

Zualosen, aufhorchen & aufleben – Teilnahmebedingungen

Zeitraumen

Ab sofort bis 31. Oktober 2022

Teilnehmer

Jeder Tiroler Gastronomie- und Hotelleriebetrieb, bewirtschaftete Almen mit Ausschank sowie Gemeinden. In weiterer Folge der Teilnahmebedingungen „Veranstalter“ genannt.

Projektziel

Aktiver Beitrag zur Belebung des Gastgewerbes und des öffentlichen Raumes auf Basis der echten Tiroler Volkskultur.

Musikrichtung

Geförderte Musikrichtungen: traditionelle (authentische) Volks- und Blasmusik, Tanzmusik und Volksgesang.
NICHT gefördert wird: Volkstümliche Unterhaltungsmusik, Schlager, Jazz, Pop, DJ, hauseigene Solopianisten, fix engagierte Partybands, Alleinunterhalter etc.

Sonstige Vorgaben

- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der, durch die Bundesregierung vorgeschriebenen aktuellen COVID-19 Verordnungen, verantwortlich.
Siehe dazu: www.sichere-gastfreundschaft.at
- Freier Eintritt, öffentlich zugänglich
- Für die Veranstaltung werden keine weiteren Förderungen durch andere Institutionen bezogen (Doppelförderung).
- Wird die Veranstaltung kurzfristig abgesagt (Wetter, etc.) muss der Veranstalter die Künstler und das TVM-Büro informieren. Im Falle eines Ersatztermines ist dieser direkt mit den Künstlern zu vereinbaren und das TVM-Büro zu verständigen.
Bei Veranstaltungsausfall werden keine Stornogebühren an die Künstler ausbezahlt.

Förderhöhe

Die Förderbeiträge bewegen sich zwischen 50% und 80% der Gage, maximal bis zu € 600,- pro Auftritt. Kriterien sind die Lokalgröße/Gästeanzahl, Honorarhöhe, Spielzeit und Musikeranzahl.

Beispiel 1: Gästebegrüßungsabend mit einem Instrumentaltrio, 50 Gäste in Hotelhalle, Gruppenhonorar € 300,-. Förderbetrag: € 180,-

Beispiel 2: Frühschoppen im Gastgarten mit Tanzmusik (7 Musikanten), 120 Gäste, Gruppenhonorar € 700,-. Förderbetrag: € 550,-

Beispiel 3: Großgruppen z.B. Großgruppen z.B. Musikkapelle, Schuhplattlergruppen o.ä. (ab 9 Personen) Verpflegung & Gage werden individuell zwischen Veranstalter, Kurator und Künstlern abgestimmt.

Ein Engagement von Künstlern ist bis zu **einmal pro Woche** möglich. Das **Gesamtfördervolumen pro Veranstalter beträgt € 2.500,-**

Die Förderung bezieht sich auf die reine Gage. Fahrtkosten können NICHT abgerechnet werden und sind mit den Künstlern allenfalls gesondert zu vereinbaren.

Zeitlicher Auftrittsrahmen

Ca. 3 Stunden inklusive Pausen, davon 2 Stunden reine Spielzeit, exklusive Essen, Aufbauzeiten

Verpflegung für Künstler

Wird vom Veranstalter kostenlos für das ganze Ensemble in angebrachtem Ausmaß gestellt: Getränke (bei alkoholischen Getränken nur Bier und Wein) und eine warme Mahlzeit. Für Großgruppen bedarf es einer individuellen Absprache.
→ siehe Beispiel 3/Förderhöhe

Gruppenvermittlung und Koordination

Der TVM kuratiert die Aktion und koordiniert die Vermittlung von Künstlern. Die Abwicklung des Förderprozesses erfolgt durch die Fachgruppe Gastronomie der Tiroler Wirtschaftskammer. Intention ist die Förderung der authentisch gelebten Tiroler Volkskultur verbunden mit Tiroler Gastlichkeit. Es werden natürlich Wünsche des Veranstalters so gut wie möglich berücksichtigt. Ein entsprechender Qualitätsanspruch ist obligatorisch. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen/Vorgaben behält sich der Kurator vor, den Förderantrag zu beeinträchtigen.

Ablauf eines geförderten Auftritts

Der Veranstalter nimmt **spätestens 14 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstag** Kontakt mit dem Tiroler Volksmusikverein auf. Alle organisatorischen Details werden bei diesem Termin besprochen: Auftrittsort, räumliche Gegebenheiten, musikalische Inhalte, zeitlicher Ablauf des Auftritts, Abrechnung → es gibt hier einen Rechnungsvordruck (Formular) um die Abrechnung bzw. Angaben zu vereinheitlichen.

Werbung

Die von der Tirol Werbung einheitlich gestalteten Plakate und Flyer – mit Platz zum Einfügen individueller Infos, wie Datum und Veranstaltungsort – werden den Veranstaltern auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt. Digital per E-Mail oder in gedruckter Form (**Bestellfrist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung**). Des Weiteren werden die Veranstalter – wenn gewünscht – mit kostenlosen Print- und/oder Online Veranstaltungsanzeigen unterstützt (**Bestellfrist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung**). Detailinfos hierzu gibt es mit dem Förderzusageschreiben. Es besteht auch die Möglichkeit die Veranstaltung kostenlos auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins zu bewerben – www.tiroler-volksmusikverein.at/veranstaltungen

Abrechnung Veranstalter – Künstler

Der Veranstalter erhält einen Abrechnungsbogen, welches **bei der Veranstaltung** von den Vertragspartnern **vollständig** ausgefüllt und unterzeichnet werden muss. Der Veranstalter selbstbehalt wird an Ort und Stelle durch den Veranstalter in bar an die Künstler ausbezahlt. Der Veranstalter sendet das Abrechnungsbogen dann umgehend an die WK-Tirol/Fachgruppe Gastronomie gastronomie@wktiroel.at zur weiteren Bearbeitung. Nach erfolgter Prüfung durch WK und TVM wird der Förderbetrag (restliches Künstlerhonorar) vom Volksmusikverein **an die Künstler überwiesen**. **Achtung: Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formulare akzeptiert!**

AKM-Gebühr

Wird für alle Auftritte von der Fachgruppe Gastronomie übernommen.

Steuern

Allfällige Steuern (andere Veranstaltungsabgaben) sind NICHT Gegenstand der Förderung. Diese bezieht sich wie bereits erwähnt rein auf die Gage.

Sonderprojekt „Tirol Zualosen – Musikantenhoangart“

Initiative zur Belebung traditioneller Musikantenhoangarte (und offener Singen & Volkstanzabenden) in Tiroler Wirtshäusern und Gastronomiebetrieben. Infos, Förderbedingungen und weitere Auskünfte erhalten interessierte Veranstalter im TVM-Büro.

Projektpartner

Land Tirol, WK-Tirol Fachgruppe Gastronomie, Lebensraum Tirol Holding, Tiroler Volksmusikverein, Blasmusikverband Tirol, Tiroler Landestrachtenverband